

Beitragsordnung

des Fußballvereins Borussia Mahlow e.V.

Die Gründungsversammlung des Borussia Mahlow e.V. hat am 15.01.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Satzung die Bringepflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Wesentliche Grundlage für die Sicherung des Sportbetriebes ist die Beitragszahlung der Mitglieder. Mitgliedsbeiträge sind pünktlich und in vollem Umfang zu erbringen.
3. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung kann zusätzliche Umlagen für besondere Belange beschließen.

4. Der Monatsbeitrag ist als halbjährliche Zahlung um Voraus zu leisten.

Die Mitgliedschaft wird unterteilt in:

Aktives Mitglied	12,50 €
Aktives Zweitmitglied	5,00 €
Aktives Mitglied, ermäßigter Beitrag bis 18 Jahre, Senioren ab 67 Jahren	10,00 €
Passives Mitglied	2,50 €
Trainer, Betreuer, Schiedsrichter	1,00 €

5. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderhalbjahr wird je zur Hälfte am 01. Januar sowie am 01. Juli fällig und ist unaufgefordert, mit Nennung der Mitgliedsnummer, per Überweisung auf nachfolgendes Konto zu entrichten.

Mittelbrandenburgische Sparkasse, IBAN DE67 1605 0000 1000 8781 35

6. In begründeten Einzelfällen, kann der Vorstand einen gesonderten Beitrag oder eine geänderte Zahlungsmodalitäten festlegen.
7. Bei nicht erfolgter Zahlung kann der Vorstand ein Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins beschließen. Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
8. Die Beitragsordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.